

Stellungnahme zu geplanten Retentionsbodenfiltern auf dem Gelände der alten Korbacher Kläranlage, Frankenberger Landstraße

In mehreren Gesprächen zwischen NABU und Stadtverwaltung, zuletzt auch mit dem beauftragten Ingenieurbüro sowie dem RP wurde die Planung ausgiebig besprochen.

Bisher wird das Wasser aus der Korbacher Mischwasserkanalisation bei Starkregenereignissen in 2 vorhandenen Regenüberlaufbecken zurückgehalten. Wird das Fassungsvermögen der Becken überschritten, wird das Wasser in den Kuhbach eingeleitet. Dieses Überlaufereignis kommt durchschnittlich etwa 25 x im Jahr vor.

Daten über die dabei tatsächlich abgeschlagenen Wassermengen liegen nicht vor. Auch über die tatsächliche Schmutzfracht dieses Wassers gibt es keine Werte, auch nicht über eventuelle Schlammanteile. Das Bauamt und Ingenieurbüro verweisen auf vorliegende SMUSI-Berechnungen.

Gebaut werden sollen die RBF, um ein zusätzliches Rückhaltevolumen zu schaffen und eine zusätzliche Reinigung des Mischwassers zu erreichen, bevor das Wasser in den Kuhbach gelangt.

Einen aktuellen Handlungsbedarf zur Errichtung von RBF gibt es nicht. Die Aufsichtsbehörde hat nichts entsprechendes angeordnet und wird dies auch in nächster Zeit nicht tun. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine Anordnung kommen sollte, wird diese nicht explizit den Bau von RBFs vorschreiben. Der geplante Bau der RBF ist also rein freiwillig.

Die Datengrundlage ist äußerst lückenhaft, so dass weder eine zusätzliche Rückhalte- noch Reinigungsnotwendigkeit belegt ist.

Zusätzliches Rückhaltevolumen könnte in weit größerem Umfang mit einfachen Mitteln durch eine ohnehin notwendigen Bachrenaturierung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen werden, da Flächen in der Bachau zwischen Bahnlinie und Frankenberger Landstraße genutzt werden könnten.

Durch eine Renaturierung würde sich außerdem die Reinigungsleistung des Baches steigern lassen.

Die Kosten für den Bau der zwei Retentionsbodenfilter von etwa 2 Mio € werden lediglich maximal zur Hälfte bezuschusst. Die Bauausführung hat äußerst genau von einer erfahrenen Fachfirma zu erfolgen. Die Becken dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn das Schilf gut angewachsen ist. Außerdem fallen Folgekosten an, da die Böschung der Becken laufend gepflegt werden muss. Bei einer eventuellen Verschlammung ist eine Räumung der Becken notwendig, mit der großen Gefahr der Folienverletzung.

Für eine angedachte Naherholungsfläche sind die als abwassertechnischen Anlagen geplanten Becken mit ihrer notwendigen, hermetischen Einzäunung nicht attraktiv.

Aufgrund dieses ungünstigen Kosten/Nutzenverhältnisses werden Retentionsbodenfilter in der Fachwelt kontrovers beurteilt.

Wegen der bindenden Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie hat trotz des Baus der RBF noch eine Renaturierung der Kuhbach zu erfolgen, so dass hier weitere Kosten anfallen werden.

Die derzeitigen Planungen des Bauamtes halten wir deshalb gegenwärtig für unnötig.

Unser Vorschlag:

Da eine Notwendigkeit zum Bau der RBF nicht nachgewiesen ist und absehbar auch keine rechtliche Verpflichtung zum Bau erfolgen wird, sollte zunächst eine, auf jeden Fall notwendige Renaturierung der Kuhbach mindestens bis zur B252 erfolgen; in Kooperation mit der Gemeinde Vöhl besser noch bis in die Einmündung in die Itter.

Hierdurch ließen sich hydraulische Verbesserungen erzielen, die weit über dem Rückhaltevolumen der geplanten Becken liegen.

Auch würde wahrscheinlich eine bessere Selbstreinigungskraft des Gewässers erzielt.

Folgekosten fielen hierbei nicht an. Sollte sich tatsächlich die Notwendigkeit der Entschlammung des Kuhbaches unterhalb der Einleitungsstelle ergeben, wie seitens des RP und Ingenieurbüros befürchtet, waren diese Kosten im Vergleich allein zu den Unterhaltskosten für die RBF als gering einzustufen.

Eine Renaturierung würde mit derzeit noch fast 80 % Zuschuss erheblich höher gefördert als der Beckenbau.

Sollte sich danach tatsächlich noch ein weiterer Handlungsbedarf für zusätzliche Reinigungsleistung belegen lassen, könnte dies durch alternative technische, deutlich günstigere Maßnahmen auf kleinerer Fläche erfolgen.

Durch die zunehmende Umstellung auf Trennkanalisation ist im Übrigen mit weniger Überlaufereignissen zu rechnen, beziehungsweise bei Zunahme von Starkregensmengen aufgrund des Klimawandels mit geringerer Schmutzkonzentration im Misch- bzw. Überlaufwasser.

Begrüßt wird die Zusage des Bauamtes, im Falle des Baues von RBF eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses an der anliegenden Grünmülldeponie zu errichten und mit dem gewonnenen Strom eine Pumpe zu betreiben, um damit aus dem RBF ablaufendes Wasser in den vorhandenen Schilfteich zu pumpen.